

Antrag
der Fraktion der SPD
und
Stellungnahme
des Staatsministeriums

Folgen des Strategiedialogs und Gesellschaftsvertrags zur Zukunft der Landwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Verbesserungen und Stabilisierungen der Einnahmesituation der landwirtschaftlichen Betriebe im Land im Zuge der Umsetzungen von Punkten des Gesellschaftsvertrags bislang messbar und sichtbar sind;
2. welche Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie für die Betriebe und Verwaltungen im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags bereits ergriffen bzw. umgesetzt wurden;
3. welche Verbesserungen für den Tierschutz durch Bestandteile des Gesellschaftsvertrags und deren beginnender Umsetzung bislang erreicht wurden;
4. welche klimapolitischen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft bislang durch neue Förderprogramme, die Verstärkung vorhandener Programme oder andere Maßnahmen und Aktivitäten bereits begonnen und umgesetzt wurden;
5. welche wesentlichen Verbesserungen für Umwelt- und Bodenschutz sowie die Biodiversität durch Umsetzung von Bestandteilen des Gesellschaftsvertrags bislang erreicht bzw. in die Wege geleitet wurden;
6. inwieweit vorgesehen ist, dabei auch die Zusammensetzung der am Strategiedialog beteiligten Gruppen zu erweitern (bislang 114 Vertreterinnen und Vertreter aus 74 Verbänden, Unternehmen, Behörden, Einrichtungen, Kirchen, der praktizierenden Landwirtschaft sowie Organisationen), da bspw. der Tierschutz bislang nicht beteiligt war, obwohl die Tierhaltung und deren Umbau hin zu mehr Tierwohl ein Schwerpunkt der bundesweiten Agrarpolitik der letzten und nächsten Jahre ist;

7. wer wann auf welche Weise die konkreten Selbstverpflichtungen der beteiligten Gruppen beobachtet und evaluiert;
8. welche weiteren Schritte geplant sind, um mit den beteiligten Verbänden die bisherige Maßnahmenumsetzung kritisch zu bewerten und die Maßnahmen weiterzuentwickeln.

7.10.2025

Stoch, Binder, Weber
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat mit über einhundert Akteuren beteiligter Verbände am 7. Oktober 2024 einen Gesellschaftsvertrag für die Zukunft der Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg unterzeichnet. Er war Ergebnis eines Strategiedialogs Landwirtschaft. Im Ergebnis wurden Maßnahmen des Landes angekündigt und Selbstverpflichtungen der beteiligten Akteure, Gruppen und Verbände ausgesprochen.

Der Antrag erbittet Aufklärung darüber, welche Maßnahmen sich bereits in der konkreten Umsetzung befinden und wie der Strategiedialog und in dessen Folge der Gesellschaftsvertrag sich weiterentwickeln soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2025 Nr. STM34-8400-16/10/2 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche konkreten Verbesserungen und Stabilisierungen der Einnahmesituation der landwirtschaftlichen Betriebe im Land im Zuge der Umsetzungen von Punkten des Gesellschaftsvertrags bislang messbar und sichtbar sind;

Zu 1.:

Baden-Württemberg hat als bundesweit erstes Land 2020 das Förderprogramm Ertragsversicherung Obst- und Weinbau (ab 2025: Mehrgefahrenversicherung) zur Förderung von Versicherungsprämien gegen die Risiken Spätfrost, Sturm und Starkregen aufgelegt. Aufgrund der breiten Akzeptanz in der Praxis wurde das Förderprogramm verstetigt und fortlaufend weiterentwickelt, wobei zunächst die Optimierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung im Fokus stand. Nach der erfolgten umfassenden Verfahrensumstellung, verbunden mit einer Eingliederung in die Online-Antragsstellung über das Programm FIONA und den Gemeinsamen Antrag, folgt in einem nächsten Schritt ab dem Antragsjahr 2026 eine inhaltliche Erweiterung um das Risiko Hagel und den Hopfenanbau. Der dadurch zu erwartende deutliche Anstieg des Bedarfs an Fördermitteln kann durch die ab dem Haushalt 2025/2026 zusätzlich im Rahmen des Strategiedialogs Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel sowie die nunmehr ab dem Jahr 2026 vorgesehene Aufnahme der Mehrgefahrenversicherung als ELER-Maßnahme in den GAP-Strategieplan gedeckt werden.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) setzt sich u. a. im Rahmen der Agrarministerkonferenz für eine starke Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ein. Das spiegelt sich beispielsweise in der Befürwortung eines eigenständigen Agrarbudgets und der Schaffung einer Anreizkomponente bei der Förderung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen wider. Fördermaßnahmen werden kontinuierlich evaluiert, weiterentwickelt, ergänzt und fortgeschrieben.

Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) wird im Bereich Förderung Bewirtschaftung kleinerer Schläge sowie der Förderung von Weinbaustellagen über 30 Prozent Hangneigung ausgebaut. Die neue Maßnahme „Bewirtschaftung von Weinbaustellagen“ (C2) hat das Ziel, die wertvollen Weinbaustellagen langfristig zu sichern. Gefördert wird dabei die Bewirtschaftung abgegrenzter Weinbaustellagen. Bei der neuen Maßnahme „Förderung von kleinen Strukturen“ (A3) werden die besonderen Bedingungen der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg und deren positive Wirkungen u. a. auf die Biodiversität gefördert. Förderfähig sind alle Schläge des Ackerlands und der Dauerkulturen, die mindestens 0,01 ha und höchstens 0,5 ha groß sind.

Ein Ergebnis des Strategiedialogs Landwirtschaft (SDL) war, die bestehenden Qualitätsprogramme des Landes Baden-Württemberg, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW), und die damit verbundenen Marketingmaßnahmen deutlich auszubauen, um die Erzeugerinnen und Erzeuger zu stärken. Zur Umsetzung dieses Ergebnisses werden die Ressourcen der MBW Marketinggesellschaft mbH (MBW) im Zeitraum 2025 bis mindestens 2028 aufgestockt.

2. welche Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie für die Betriebe und Verwaltungen im Zuge der Umsetzung des Gesellschaftsvertrags bereits ergriffen bzw. umgesetzt wurden;

Zu 2.:

Zur Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden Regelungen und Verwaltungsstrukturen mit dem Ziel der Entbürokratisierung gab es vielfältige Maßnahmen. Insbesondere die Entlastungsallianz des Landes trägt hierzu bei, ebenso wie Maßnahmen auf EU- und Bundesebene.

Das MLR setzt sich u. a. im Rahmen der Agrarministerkonferenz und des Bundesrates für die Entbürokratisierung und Vereinfachung von Fördermaßnahmen und formalen Vorgaben, z. B. Dokumentationspflichten, zur Entlastung der Beteiligten ein. Außerdem wird sich dafür eingesetzt, die bürokratischen Prozesse im Bereich der verschiedenen Maßnahmen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe auf EU-, Bundes- und Landesebene, wie bspw. die Investitionsförderung, zu vereinfachen. Vereinfachungspakete auf EU-Ebene sind aktuell noch nicht rechtskräftig. Im Anschluss wird über die Umsetzung in Deutschland entschieden.

Im Folgenden einige konkrete Beispiele:

Das MLR beteiligt sich mit einer Stellungnahme an der Konsultation zur Vereinfachung und Modernisierung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts. Im Bereich Pflanzenschutz hebt die Stellungnahme auf Vereinfachungen und Erleichterungen in den Themenbereichen Anpassungen bei der Wirkstoffgenehmigung (EG) Nr. 1107/2009, Streichung der statistischen Erhebungen von Pflanzenschutzmittelanwendungsdaten (Statistikverordnung [EU] 2022/2379 mit Durchführungsverordnung [EU] 2023/564) sowie Anpassungen von Artikel 9 der Richtlinie 128/2009/EG, um die Anwendung von Drohnen aus der Luft grundsätzlich zu erlauben, ab.

Das Weinbauportal Baden-Württemberg erlaubt es Betrieben seit Ende 2023, Anträge und Meldungen im Bereich der Weinbaukartei und Weinmarktverwaltung online zu stellen. Es wird sukzessive erweitert. Das Förderverfahren Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen wird ab dem Antragsjahr 2026 vollständig online im System Flächeninformation und Onlineantrag abgewickelt.

Ab dem Antragsjahr 2026 sind die Anträge auf Neuverpflichtungen, Erweiterungen und Umstiege in höherwertige Maßnahmen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags bis zum 15. Mai einzureichen. Einen zeitlich vorgelagerten Förderantrag gibt es für FAKT II ab dem Antragsjahr 2026 also nicht mehr. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Vereinfachung des Antragsverfahrens und wird zu einer zeitlichen Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Antragstellung führen.

Eine weitere, wichtige Neuerung im FAKT II für das Antragsjahr 2026 ist, dass bei Neuverpflichtungen mehrjähriger Maßnahmen, die auch durch Erweiterungsanträge oder Umstiegsanträge entstehen können, die Verpflichtungslaufzeit nur noch drei Jahre beträgt. Diese Änderung steht noch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zum Erreichen der gesetzlichen Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Klima und Naturschutz mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand für Praxis und Verwaltung auszustalten. Hierfür setzt das UM auf Freiwilligkeit und – im Rahmen vorhandener Ressourcen – finanzielle Anreize.

3. welche Verbesserungen für den Tierschutz durch Bestandteile des Gesellschaftsvertrags und deren beginnender Umsetzung bislang erreicht wurden;

Zu 3.:

Der Landesregierung und der Gesellschaft sind Tierschutz und die damit verbundene artgerechte Tierhaltung ein großes Anliegen. Dies spiegelt sich sowohl in Zielen des Strategiedialogs als auch in der Zusammensetzung des neu gegründeten Kulturlandschaftsrates (siehe zu Ziffer 8) mit mehreren Vertretern der Tiererzeugung, des Tierhandels und der Tierverarbeitung wider. Um diese Ziele zu erreichen, sind beispielweise Maßnahmen zur Förderung gefährdeter Nutztierrassen als auch Investitionsprogramme zur Verbesserung der Haltungsbedingungen erweitert worden.

Im Förderprogramm FAKT II ist bei der Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen“ (C3) geplant, folgende Prämiensätze für gefährdete Rinderrassen ab dem Antragsjahr 2026 zu erhöhen:

	Prämie alt (bis 2025) €/Tier	Prämie neu (ab 2026) €/Tier
Vorderwälder Rind – Milchkuh	120	380
Vorderwälder Rind – Mutterkuh	90	130
Hinterwälder Rind – Milchkuh	400	600
Hinterwälder Rind – Mutterkuh	140	160
Limpurger Rind – Milchkuh	400	580
Limpurger Rind – Mutterkuh	140	160
Braunvieh alter Zuchtrichtung – Milchkuh	400	550
Braunvieh alter Zuchtrichtung – Mutterkuh	140	160

Die geplanten Änderungen des FAKT II ab 2026 stehen noch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Zur Förderung der kleinen Strukturen in der Landwirtschaft stellt das Land Baden-Württemberg u. a. das Programm zur Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB) zur Verfügung. Gegenüber dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sind die Fördervoraussetzungen beim IKLB deutlich vereinfacht, um auch den kleinen Betrieben den Zugang zu einer Investitionsförderung zu ermöglichen. Im Rahmen des Programms können Investitionen in Gebäude, Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter sowie bauliche und

technische Anlagen kleiner landwirtschaftlicher Betriebe gefördert werden. Dies beinhaltet insbesondere Investitionen in Stallbaumaßnahmen, die bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllen müssen. Ein besonderer Fokus wird auf die Umstellung weg von der Anbindehaltung in der Rinderhaltung gelegt. Die Konditionen wurden 2025 hierfür nochmals verbessert: Die förderfähigen Kosten je Vorhaben wurden von 300 000 Euro auf 500 000 Euro erhöht und der Fördersatz wurde von 40 Prozent auf 50 Prozent angehoben.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) müssen Stallbaumaßnahmen für alle Nutztierarten ebenfalls den baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung entsprechen. Auch im Rahmen dieses Programms wird die Umstellung weg von der Anbindehaltung in der Rinderhaltung mit einem von 30 Prozent auf 40 Prozent erhöhten Fördersatz bezuschusst.

4. welche klimapolitischen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft bislang durch neue Förderprogramme, die Verstärkung vorhandener Programme oder andere Maßnahmen und Aktivitäten bereits begonnen und umgesetzt wurden;

Zu 4.:

Das UM und das MLR arbeiten gemeinsam an einer Moorstrategie BW, mit der die Umsetzung des Moorbodenschutzes im Land vorangebracht werden soll. Dabei wird u. a. der Aufbau von Fördermaßnahmen für den Moorbodenschutz vorangetrieben. Da insbesondere moorbodenerhaltene Landnutzung beziehungsweise Paludikulturen gegenüber einer Ackernutzung auf Moorböden deutlich geringere Treibhausgasemissionen verursachen, wird versucht, weitergehende und vor allem langfristige Förderangebote für eine moorbodenschonende Landnutzung zu etablieren. Über die Landschaftspflegerichtlinie (B) sollen – im Rahmen vorhandener Ressourcen – zunächst erste Pilotvorhaben gefördert werden können. Zukünftig wird eine Etablierung z. B. über FAKT II angestrebt.

Im Rahmen der Roadmap zur Umsetzung des Strategiedialogs Landwirtschaft hat das UM die Stärkung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im Bereich der Sonder- und Dauerkulturen übernommen. Es wurden Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Obstbau von beteiligten Betrieben entwickelt, die im Jahr 2025 bereits umgesetzt werden. In diesem Jahr werden noch knapp 0,5 Millionen Euro an Mitteln des Strategiedialogs an die beteiligten Betriebe ausgezahlt. Neben der Stärkung der biologischen Vielfalt haben diese Maßnahmen auch direkte Klimaanpassungseffekte, etwa indem der Mehraufwand für das Einbringen (klima-)robuster Obstkulturen gefördert wird.

Rund 80 % der Moorböden in Baden-Württemberg werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Vor diesem Hintergrund kommt der moorbodenschonenden Landnutzung als einer wichtigen Säule des Moor- und damit Klimaschutzes eine entscheidende Bedeutung zu. Durch die Vorgaben des Klimagesetzes sowie der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz sollen daher naturnahe Moore gesichert, geschädigte Moorflächen renaturiert und Moorböden in Agrar- und Forstwirtschaft erhalten werden. Wichtige Voraussetzung für Wiedervernässungsprojekte ist die Verfügbarkeit der Moorflächen durch Ankauf oder Flächentausch. Im Jahr 2024 wurden auf rund 360 ha Aufträge im Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen (Projektierung und Umsetzung) vergeben. Im Jahr 2025 läuft aktuell die Vergabe der Projektierung auf ca. 700 ha.

Bei einem Großteil der Moorflächen handelt es sich um Grünland, das oftmals von Milchviehbetrieben genutzt wird. Daher testet das Landschaftliche Zentrum BW (LAZBW) im laufenden Moormilch-Projekt den Anbau einer rohrschwingelbetonnten Grünlandmischung auf nassen Niedermoorböden mit anschließender Futternutzung und betrachtet dabei auch die möglichen Vermarktungswwege. Aktuell entwickelt die Universität Hohenheim zudem ein Projekt, bei dem u. a. verschiedene Absatzwege für Paludikulturen im Land beleuchtet werden.

Zur Verstärkung der Akzeptanz moorbodenschonender Landnutzungsmodelle hat das MLR ein Projekt zur „Sozio-ökonomischen Analyse“ bewilligt. Das Projekt „Sozio-ökonomische Analyse von Nutzungskonzepten für wiedervernässste landwirtschaftliche Moorflächen in Baden-Württemberg“, kurz SOLAMO-BW, ist ein

Projekt, das von der Universität Hohenheim bis Ende 2026 umgesetzt werden soll. Im Mittelpunkt des Projekts stehen die Ziele, das Betroffenheitsmuster landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg durch großflächige Moorwiedervernässung zu analysieren, eine systematische Bestandsaufnahme von Nutzungskonzepten für wiedervernässte landwirtschaftliche Moorflächen durchzuführen und die Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Konzepte zu bewerten. Darüber hinaus soll eine Evaluation potenzieller Umsetzungsszenarien aus der Praxisperspektive erfolgen, um letztendlich Empfehlungen für die Agrar- und Umweltpolitik ableiten zu können. Durch diese umfassende Analyse soll ein tieferes Verständnis für die sozio-ökonomischen Auswirkungen der Moorwiedervernässung auf landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg gewonnen werden, um nachhaltige und praxisgerechte Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Um den Beitrag der Regionalität zur Erreichung der klimapolitischen Ziele zu steigern, sollen nach dem SDL die bestehenden Qualitätsprogramme des Landes Baden-Württemberg, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW), und die damit verbundenen Marketingmaßnahmen deutlich ausgebaut werden. Durch die kurzen Transportwege innerhalb Baden-Württembergs leisten die Qualitätsprogramme somit einen Beitrag zu klimapolitischen Zielen.

5. welche wesentlichen Verbesserungen für Umwelt- und Bodenschutz sowie die Biodiversität durch Umsetzung von Bestandteilen des Gesellschaftsvertrags bislang erreicht bzw. in die Wege geleitet wurden;

Zu 5.:

Die Empfehlungen und Forderungen des SDL in Bezug auf die gleichzeitige Erhaltung der regionalen Landwirtschaft und der biologischen Vielfalt sowie der ökologischen Grundlagen für die Landwirtschaft sind vielfältig. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt, mit denen dieser Themenbereich vonseiten des MLR angegangen wird.

Gemeinsam mit dem UM wird der Veränderungsdialog der Verbände zum Thema „Veränderungsdialog Landwirtschaft & Naturschutz – Pflanzenschutz und Biodiversität in Baden-Württemberg – Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes – Perspektiven aus Landwirtschaft und Naturschutz“ fortgesetzt. Die Weiterführung dieses Dialogs zwischen Landwirtschaft und Naturschutz trägt maßgeblich zur Entwicklung und Umsetzung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen in der Fläche bei. Spezieller Fokus für die kommenden zwei Jahre ist die Vereinbarkeit von Pflanzenschutz bei gleichzeitigem Schutz der Biodiversität. Insbesondere reduzierter Pflanzenschutz beziehungsweise alternative Pflanzenschutzmaßnahmen können die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes voranbringen.

Praxiserfahrungen aus der Landwirtschaft sind wertvolle Anhaltspunkte für Verwaltung, Wissenschaft und Praxis, wie die Strategiedialogziele in diesem Bereich umgesetzt werden können. Daher wurden die Demonetzerwerke „Demonstrationsbetriebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion“ und das „Netzwerk von Demo-betrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt“ (BiodivNetz BW) zum Schutz und Erhalt der Biodiversität schon im Vorfeld des SDL etabliert. Die Netzwerke konnten nun verlängert werden, ein Ausbau der Netzwerke ist abhängig von der Bereitstellung weiterer Mittel.

Die im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes geschaffenen Stellen an den unteren Landwirtschaftsbehörden konnten in den letzten Jahren über die Betreuung und Etablierung praktischer Versuche u. a. auf den Betrieben des BiodivNetz BW, mit Feldtagen, Workshops sowie anderen Weiterbildungsveranstaltungen das praxisbezogene Angebot für die landwirtschaftlichen Betriebe zum Thema Biodiversität erweitern und stärken. Die Beschäftigten auf den Biodiversitätsstärkungsstellen stehen durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Workshops und weitere zugeschnittene Fortbildungsaufträge regelmäßig im Austausch und erlangen dadurch Zusatzqualifikationen zu den SDL-Themen Landwirtschaft, Naturschutz, Ökonomie und Kommunikation. Den unteren Landwirtschaftsbehörden wurden Sachmittel im Umfang von 20 000 Euro für die Umsetzung der Strategiedialogziele zugewiesen, um in der Fläche direkt die landwirtschaftlichen Betriebe

zu erreichen. In der Zuständigkeit des UM werden die landesweit eingerichteten Landschaftserhaltungsverbände (LEV) mit zusätzlichen Fortbildungen zur Verbesserung ihrer Beratungskompetenz gestärkt.

Im Rahmen von durch das MLR geförderten Forschungsprojekten wurde von der Bodenseestiftung und dem Institut für Agrarökologie und Biodiversität (ifab) eine marktorientierte Biodiversitätsfassungsanwendung für Biodiversitätsleistungen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg („BEA BW“) entwickelt. Ziel ist es, Erzeugerinnen und Erzeugern mithilfe einer nutzerfreundlichen Webanwendung die Möglichkeit zu geben, Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung zu erfassen und am Markt sichtbar zu machen bzw. für die Vermarktung ihrer Produkte zu nutzen.

Zur Reduzierung des Aufwands ist die Anwendung mit dem Software-System des Gemeinsamen Antrags (FIONA) gekoppelt und dort eingegebene Daten können übertragen werden. Derzeit läuft die technische Umsetzung von BEA BW. Den Erzeugerinnen und Erzeugern bzw. Zeichennutzern der Qualitätsprogramme soll die Anwendung ab Anfang des Jahres 2027 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Anwendung auch von Betrieben, die nicht an den Qualitätsprogrammen teilnehmen, genutzt werden kann. Biodiversitätsleistungen aus der Landwirtschaft können dadurch dann einfach erfasst und sichtbar gemacht werden. Für einen effektiven Schutz der Ressourcen Boden, Umwelt und Biodiversität ist auch eine effektive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts in der Landesverwaltung unerlässlich. Die geforderte bessere Vernetzung, Kommunikation und Fortbildung der Naturschutzverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung und der Landschaftserhaltungsverbände untereinander werden derzeit erarbeitet. Erste Erkenntnisse und Anpassungsmaßnahmen wurden bereits erhoben. Diese Ergebnisse werden nun zur Weiterentwicklung der bestehenden vielseitigen Angebote genutzt. Hierdurch entstehen im Land Wissens- und Netzwerk-Strukturen, die für den Schutz der Biodiversität, des Bodens und der Umwelt arbeiten.

Der Schutz und das Wissen um die Wichtigkeit und die Komplexität der natürlichen Ressourcen müssen jedoch schon früher beginnen. Im Projekt „Stadt-Land-Future“ befassen sich Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Gymnasien mit didaktisch-methodisch aufbereiteten Themenpaketen zu Biodiversitäts-, Bioökonomie-, Landwirtschafts- und Ernährungsthemen. Ziel ist eine eigenständige, projektorientierte und gegebenenfalls fächerübergreifende Auseinandersetzung. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden an bis zu 30 Beruflichen Gymnasien die landwirtschaftlichen Themenpakete im regulären Unterricht bearbeitet werden, u. a. im Seminar kurz, in naturwissenschaftlichen Profil-, Ergänzungs- und Wahlfächern sowie im Fach Naturwissenschaftliches Experimentieren. Im 2. Quartal 2026 ist eine gemeinsame Veranstaltung MLR/Kultusministerium mit den beteiligten Schulen und den Amtsspitzen in Planung. In den folgenden Schuljahren sollen auf Basis der Rückmeldungen weitere Standorte eingebunden und Themenpakete entwickelt werden.

Im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) werden zur Verbesserung der Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK) gefördert. Hierunter fallen verschiedene Maschinen der Außenwirtschaft (z. B. Schleppschuhverteiler zur bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung, digital gesteuerte Hackgeräte oder vom Julius Kühn-Institut geprüfte Pflanzenschutzgeräte, die einen reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz ermöglichen, beispielsweise durch Sensorsteuerung). Dazu zählen auch bestimmte emissionsmindernde Maßnahmen im Stallbau, z. B. emissionsarme Stallböden sowie ressourcenschonende Einrichtungen wie die Abdeckung von Güllegruben. Diese technischen Maßnahmen tragen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie zu einer Reduktion von klimarelevanten Emissionen aus der Landwirtschaft bei und reduzieren damit negative Auswirkungen auf Boden, Umwelt und Biodiversität.

Im Bereich der Evaluation und Untersuchung der Wirksamkeit von Biodiversitätsmaßnahmen findet aktuell eine Projektauswahl statt und wird bis Ende dieses Jahres vergeben. Ein wichtiger Treiber zur Untersuchung und umfassenden Be trachtung biodiversitätsfördernder Projekte ist das Sonderprogramm Biologische Vielfalt. Dieses Sonderprogramm wird vom MLR, dem UM und dem Verkehrs mi-

nisterium zusammen durchgeführt. Zur Stärkung der SDL-Aspekte innerhalb des Sonderprogramms wurden im MLR 170 000 Euro für 2025 und 250 000 Euro für 2026 durch Mittel des Strategiedialogs bereitgestellt.

Ab dem Antragsjahr 2026 stehen im FAKT II-Förderprogramm zur Verfügung: Bei der neuen Maßnahme „Förderung von kleinen Strukturen“ (A3) werden die besonderen Bedingungen der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg und deren positive Wirkungen, u. a. durch vielfältige Randstrukturen, auf die Biodiversität gefördert. Förderfähig sind alle Schläge des Ackerlands und der Dauerkulturen, die mindestens 0,01 ha und höchstens 0,5 ha groß sind. Der Fördersatz beträgt dabei 70 €/ha.

Angebot der Fördermaßnahme „Bewirtschaftung von Weinbausteillagen“ (C2) ab dem Antragsjahr 2026: Die neue Maßnahme „Bewirtschaftung von Weinbausteillagen“ (C2) hat das Ziel, die wertvollen Weinbausteillagen langfristig zu sichern. Gefördert wird dabei die Bewirtschaftung abgegrenzter Weinbausteillagen. Dabei muss u. a. die Hangneigung mind. 30 Prozent betragen. Eine Kombination mit der Maßnahme „Handarbeitsweinbau“ ist nicht möglich. Der Fördersatz beträgt 1 000 €/ha. Dies bewahrt zum einen typische Kulturlandschaftselemente und zum anderen deren vielfältige Flora und Fauna.

Die geplanten Änderungen des FAKT II ab 2026 stehen noch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Seit 2024 wird in der Maßnahme Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen die Pflanzung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten mit einem Aufschlag von 1 000 Euro je Hektar gefördert. 2025 wurde der Zuschuss in der Pheromonförderung im Weinbau auf 200 Euro je Hektar verdoppelt.

Im Zuständigkeitsbereich des UM betrifft dies die Erprobung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Obstbau in Zusammenhang mit Maßnahme 10 der Roadmap (siehe zu Ziffer 4) sowie den Moorschutz in Zusammenhang mit Maßnahme 12 der Roadmap. Durch die Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen im Obstbau kann der Einsatz des Pflanzenschutzes reduziert, mehr Strukturreichtum sowie Lebensräume für Blühpflanzen und Insekten geschaffen werden.

Hinsichtlich der biodiversitätsfördernden und klimaschonenden Bewirtschaftungsmethoden sind hier Wiedervernässungsprojekte und die moorbedenerhaltende Landnutzung (Paludikultur) von Bedeutung. Gut messbar sind die Erfolge jedoch erst nach mehreren Jahren.

6. inwieweit vorgesehen ist, dabei auch die Zusammensetzung der am Strategiedialog beteiligten Gruppen zu erweitern (bislang 114 Vertreterinnen und Vertreter aus 74 Verbänden, Unternehmen, Behörden, Einrichtungen, Kirchen, der praktizierenden Landwirtschaft sowie Organisationen), da beispielsweise der Tierschutz bislang nicht beteiligt war, obwohl die Tierhaltung und deren Umbau hin zu mehr Tierwohl ein Schwerpunkt der bundesweiten Agrarpolitik der letzten und nächsten Jahre ist;

Zu 6.:

Der Strategiedialog Landwirtschaft wurde mit Unterzeichnung der Gemeinsamen Vereinbarung am 7. Oktober 2024 beendet. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen und Selbstverpflichtungen aus der Gemeinsamen Vereinbarung hat sich das Staatsministerium dazu verpflichtet, Werkstattgespräche zu Einzelthemen sowie eine Jahresveranstaltung zum Stand der Umsetzung durchzuführen. Das Werkstattgespräch fand am 25. Juli 2025, die Jahresveranstaltung zur Umsetzung des SDL am 9. Oktober 2025 statt. Eingeladen waren dabei auch Vertreterinnen und Vertreter des Tierschutzes wie der Landestierschutzverband Baden-Württemberg und die Tierschutzbeauftragte des Landes.

7. wer wann auf welche Weise die konkreten Selbstverpflichtungen der beteiligten Gruppen beobachtet und evaluiert;

Zu 7.:

Das Staatsministerium ist für das Monitoring der Empfehlungen und Selbstverpflichtungen aus der Gemeinsamen Vereinbarung im Rahmen der Ressortkoordinierung zuständig. Die Empfehlungen, die sich an die Landesregierung richten, sind in der vom Ministerrat beschlossenen Roadmap in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen aufgegliedert. Hier wird regelmäßig der Umsetzungsstand abgefragt. Den weiteren beteiligten Akteuren wurde auf der Jahresveranstaltung am 9. Oktober 2025 die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Gallery Walks den Stand der Umsetzung ihrer jeweiligen Selbstverpflichtungen zu demonstrieren. Es ist geplant, jährlich den Umsetzungsstand auf einer Jahresveranstaltung vorzustellen.

8. welche weiteren Schritte geplant sind, um mit den beteiligten Verbänden die bisherige Maßnahmenumsetzung kritisch zu bewerten und die Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Zu 8.

Es ist geplant, jährlich den Umsetzungsstand auf einer Jahresveranstaltung vorzustellen.

Das MLR und das UM führen die Dialoge im Rahmen des Veränderungsdialogs (siehe zu Ziffer 5) und des Kulturlandschaftsrates (KLR) weiter fort. Die Aufgabe des Kulturlandschaftsrates ist es, das Ministerium in allen wesentlichen Fragen, die die landwirtschaftliche Erzeugung, die weitergehende Wertschöpfungskette, den Markt sowie die Kulturlandschaft und deren Ökosystemdienstleistungen betreffen, zu beraten und zu unterstützen. Eine Aufgabe ist auch, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft zu begleiten beziehungsweise den Dialogprozess fortzuführen. Für eine vertiefte Befassung mit spezifischen Themen und Fragestellungen wurden innerhalb des Kulturlandschaftsrats zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Der Marktbeirat hat im Oktober seine Arbeit aufgenommen; der Beirat „Nachhaltige Landwirtschaft und Ökosystemdienstleistungen“ folgt mit seiner ersten Sitzung noch in diesem Jahr. Pro Jahr sind künftig neben einer Gremiumssitzung jeweils zwei Sitzungen der Fachbeiräte geplant.

Das UM führt den Dialogprozess auch im Rahmen des Landesbeirates für Umwelt- und Naturschutzfragen sowie des Fachausschusses für Naturschutzfragen fort. Im Rahmen dieser Gremien sind auch Fortschrittsberichte sowie gemeinsames Weiterarbeiten an die den Umweltbereich betreffenden Themen geplant.

Die genannten Vorhaben erfolgen im Rahmen vorhandener Ressourcen.

Haßler

Staatssekretär